

Beschlussvorlage Nr. 52-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Osterwieck Stadtrat	Termin 14.01.2020 21.01.2020 30.01.2020	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Am Warberg 2" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 268/36, 248/34, 269/36 und 270/3 teilweise - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 17.09.2019 bis 12.11.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 02.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 26.09.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Warberg 2“ für die Ortschaft Osterwieck bis zum 29.10.2019 und mit Schreiben vom 07.10.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Warberg 2“ für die Ortschaft Osterwieck bis zum 08.11.2019 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt

Da der Bebauungsplan „Am Warberg 2“ für die Ortschaft Osterwieck aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck entwickelt ist, bedarf er keiner Genehmigung. Er kann nach Beschlussfassung in der Ilsezeitung bekannt gemacht werden und somit in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit **Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Am Warberg 2“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 268/36, 248/34, 269/36 und 270/3 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Am Warberg 2“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 6, Flurstücke 268/36, 248/34, 269/36 und 270/3 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Abwägung Stellungnahmen (Stand Dezember 2019)



Schönfeld

1. stellv. Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.01.2020

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses